

22.1.60

Herrn Prof. Dr. Rudolf Buchner
W. U. r. z. b. u. r. g.
 Eglarsteinstr. 7

Lieber Herr Buchner!

Vielen Dank für das Manuscript Ihres Aufsatzes über "Geschichtsbild und Reichsbegriff Hermanns von Reichenau". Er gefällt mir außerordentlich gut, scheint mir auch methodisch sehr lehrreich, insbesondere Ihre Bemerkungen über das "Wir-Gefühl" (darf ich so drucken lassen statt "Wirgefühl"?) und die Folgerungen, die Sie daraus ziehen. Auch was Sie über die Bedeutung des Imperiums für H.v.R. sagen, leuchtet mir sehr ein und stimmt mit manchen eigenen Beobachtungen überein. - Ihr Aufsatz scheint mir sehr gut ins "Archiv für Kulturgeschichte" zu passen; ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie ihn uns überlassen, und er wird da auch leichter zugänglich sein und vor allem bei den deutschen Historikern mehr Beachtung finden als in einer Zeitschrift des "Centro di studi" von Spoleto. Ich hoffe, Ihren Aufsatz schon ins nächste Archiv-Heft bringen zu können; die Korrekturfahnen werden Ihnen jedenfalls bald zugehen.

Herr A. Duch, der sich seit langem mit H.v.R. beschäftigt hat und mir gleichzeitig auch ein Manuscript darüber zeigte (das aber eigentlich für einen anderen Ort bestimmt ist), glaubt zwar nicht an die Existenz einer "verlorenen Schwäb. Weltchronik", sondern hält die "Epitome" für die in Reichenau (nicht in S. Gallen) vielleicht von Hermann selbst geschriebene (oder von ihm benutzte) Vorstufe zu dessen Chronik. Aber einen Aufsatz darüber will er erst im nächsten Jahr veröffentlichen; das muß man abwarten, es würde aber an den Ergebnissen Ihres Aufsatzes kaum etwas ändern.

Daß Sie in die "Ausgewählten Quellen" Notkers Gesta Karoli in der verbesserten Textform von Dr. Haefele's Ausgabe aufnehmen und die Übersetzung danach einrichten wollen (wobei besonders Dr. Haefele's Aufsatz in D.A. 15, 1959, 358 ff. mit seinen wichtigen sprachlichen Erläuterungen zu beachten einwirft), - das scheint mir durchaus richtig. Sie wissen auch, daß für die Text-Ausgabe (anders als für den Apparat, die Anmerkungen und die Einleitung) bisher kein Rechtsschutz besteht; ich könnte, auch wenn ich wollte, nichts dagegen tun, daß Sie den Text nachdrucken; wo er zuerst so erschienen werden Sie ja dabei angeben. Der gedruckte vorliegende Entwurf des Bundesjustizministeriums zur Urheberrechtsreform sieht allerdings vor (und das wird wahrscheinlich Gesetz werden), daß künftig auch "Ausgaben fremder Werke und Texte, die das Ergebnis wissenschaftlich sichtender Tätigkeit darstellen", 25 Jahre lang geschützt werden sollen, da die Herausgabe solcher Texte "zwar keine schöpferische Leistung darstellt, aber häufig bedeutende wissenschaftliche Arbeit und die Aufwendung hoher Kosten erfordert". Das scheint mir durchaus berechtigt, - wozu denn in diesem Falle die hohen Kosten für Dr. Haefele und seine Ausgabe der "Wissensch. Buchgesellschaft" zugute kommen, wenn sie seinen Text einfach übernimmt (und damit den Absatz de